

(Nr. 688.) Petition des Gemeindevorstands Klemm in Schönau a. d. Eigen und Genossen um Berücksichtigung deren Wünsche bei Berathung der neuen Gemeindeordnungen.

Präsident Dr. Schaffrath: An die erste Deputation.

(Nr. 689.) Anschlußerklärung der städtischen Collegien zu Reichenbach an den Antrag des Abg. Stauß auf Abstellung des Bogenfahrens auf der Eisenbahn bei Altenburg.

Präsident Dr. Schaffrath: An die zweite Deputation.

(Nr. 690.) Petition der städtischen Collegien zu Löbau um Annahme der Regierungsvorlage bezüglich der Verbindung der Löbau-Zittauer Bahn mit Berlin.

Präsident Dr. Schaffrath: An die zweite Deputation.

Der Herr Abg. Dr. Biedermann hat sich wegen Unwohlseins und der Herr Abg. Walter wegen einer nothwendigen Reise für die heutige Sitzung entschuldigt.

Auf der heutigen Tagesordnung steht, wie Ihnen bekannt ist, die Fortsetzung der Berathung über den Bericht der zweiten Deputation, das Ausgabebudget des Departements des Innern betreffend.*) — Es beginnt heute die Berathung und Beschlußfassung von Pos. 23e an, Seite 123 des Deputationsberichts, und zwar handelt diese Position „von den antheiligen Kosten des Leipziger Polizeiamts“.

Der Bericht lautet:

Unverändert werden postulirt:

Pos. 23e,
zu den antheiligen Kosten des Leipziger
Polizeiamts,
3500 Thlr.,

Pos. 23f,
zu Prämien für Lebensrettungen,
250 Thlr.,

Pos. 23g,
zu Ausgaben in einigen besonderen Sicherheits- und Polizeiangelegenheiten,
2700 Thlr.,

woraus bestritten werden: Prämien und Gratifikationen für Ermittlung von Brandstiftern und anderen Verbrechern, Prämien für Ermittlung von Collecteurs für das böhmische Lotto, Aufwand bei den Revisionen der Privatpulvermühlen, Aufwand bei Eisgängen, insbesondere bei Beobachtung und Signalisirung des Elbeisgangs, Abonnementsbeträge für die bei dem Ministerium des

Innern zu haltenden Zeitschriften, Aufwand bei den Schubtransporten auf den Eisenbahnen zwischen Dresden und Bodenbach und zwischen Dresden, Zittau und Reichenberg, Auslösungen an die zum zeitweiligen Aufschichtsdienst an den Dampfschiffungsplätzen in Loschwitz und Pillnitz während des Sommers commandirten Stadtgen darmen, Aufwand bei außerordentlichen Dienststreifen von Polizeiofficianten, Aufwand für polizeiliche Drucksachen, soweit derselbe nicht auf Pos. 23b gehört, und sind zur Bewilligung zu empfehlen.

Präsident Dr. Schaffrath: Die Specialdebatte ist eröffnet. Abg. Mannsfeld!

Abg. Mannsfeld: Bei der Pos. 23e habe ich mich eines Vorganges erinnert, welcher auf dem vorigen Landtage seitens des damals hier anwesend gewesenen Vertreters der Stadt Leipzig, Herrn Näser, zur Sprache gebracht wurde. Derselbe richtete damals an die königl. Staatsregierung die Frage, auf welchem Grunde die Verpflichtung des Staates beruhe, zu den Kosten des Leipziger Polizeiamts einen Beitrag zu gewähren.

(Herr königl. Commissar Geh. Medicinalrath Dr. Reinhard tritt ein.)

Der damals in der Kammer anwesend gewesene Herr Regierungskommissar, welcher auch heute hier gegenwärtig ist, entgegnete, auf Grund eines Rescripts vom Jahre 1824 sei der Stadt Leipzig zugesichert worden, den elften Theil zu denjenigen Kosten aus Staatsmitteln zu übertragen, die durch das Polizei- und das vormalige Criminalamt in Leipzig erwachsen seien. Der vormalige Herr Abg. Näser erkannte diese Mittheilung des Herrn Regierungskommissars zwar als richtig an, meinte aber, daß die Kleinigkeit von 3000 bis 5000 Thlr., welche der Staat zur Verwaltung der Polizeibehörde gebe, nicht ins Gewicht falle gegen das Opfer, welches die Stadt Leipzig bringen müßte, indem sie gestatten müßte, daß zwei von der Staatsregierung ernannte Mitglieder im Polizeiamte Sitz und Stimme hätten, und fügte hinzu, er sei überzeugt, daß, wenn der Staat auf seine Betheiligung bei dem Polizeiamte in Leipzig verzichte, der freisinnigere Theil der Einwohnerschaft Leipzigs auch recht gern auf den Beitrag verzichten werde, welcher von Seiten des Staats jetzt zu den Unkosten des Polizeiamts Leipzig gegeben wird. Der damalige Referent über das Budget des Ministeriums des Innern, Herr Abg. Jordan, nahm Namens der Kammer von der Anmeldung, daß die Stadt Leipzig auf den Beitrag seitens des Staats zu den Kosten des dortigen Polizeiamts verzichten werde, Act und fügte hinzu, es werde dieser Gegenstand jetzt nicht, wohl aber später bei der Reorganisation der Verwaltungsbehörden weiter erörtert werden können. Wenn nun gegenwärtig die Reorganisation der Verwaltungsbehörden bevorsteht, so ist auch der Zeitpunkt gekommen zur weiteren Erörterung der Frage, ob der Zuschuß zu den Kosten des Polizei-

*) Vergl. L.N. II. K. S. 977 fgg., 1036 fgg.